



---

**Gesundheits- und Sozialdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 60 84  
gesundheit.soziales@lu.ch  
www.lu.ch

**Per E-Mail**

[gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)  
[daniel.lienhard@bag.admin.ch](mailto:daniel.lienhard@bag.admin.ch)

Luzern, 6. Juni 2023

Protokoll-Nr.: 621

## **Teilrevision des Strahlenschutzgesetzes: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 10. März 2023 laden Sie uns ein zu einer Stellungnahme zur Teilrevision des Strahlenschutzgesetzes ein. Wir bedanken uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass wir die grundsätzlich geplanten Änderungen begrüssen. Insbesondere werten wir es positiv, dass das Verursacherprinzip bezüglich Jodtabletten-Verteilung, Sanierungsmassnahmen für radiologische Altlasten, Entsorgung von radioaktiven Abfällen und Immissionsüberwachung mit der vorliegenden Teilrevision präzisiert wird. Wir begrüssen es, dass die vorbeugende Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten in das Kernenergiegesetz aufgenommen wird und somit unverändert sichergestellt bleibt.

Hinsichtlich der Kostentragung zur Finanzierung der Jodtabletten-Verteilkampagnen verlangen wir, dass auch nach der Revision weiterhin nur ein einheitliches Konzept für den ganzen Kanton Luzern bestehen bleibt. Da sich nur wenige Luzerner Gemeinden ausserhalb des 50 km-Umkreises des Kernkraftwerks Gösgen befinden, wurden bereits 2014 sämtliche Luzerner Gemeinden in den 50 km-Umkreis eingeschlossen. Die Jodtabletten wurden also allen Personen in den 80 Luzerner Gemeinden vorsorglich verteilt. Mit diesem einheitlichen Konzept können zusätzliche Kosten für den Kanton und die Gemeinden bei der Verteilung, Lagerung und Abgabe der Jodtabletten vermieden werden.

Weiter scheinen uns die vorgesehenen Präzisierungen im Strahlenschutzgesetz in Anlehnung an die altlastenrechtlichen Bestimmungen im USG hinsichtlich der Kostentragung im Rahmen von Sanierungen sinnvoll.

Abschliessend halten wir fest, dass für die Kantone durch den Gesetzesentwurf keine Mehrkosten entstehen dürfen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Graf', written in a cursive style.

Guido Graf  
Regierungspräsident